

Der Senator für Schulwesen

BERLIN

Senator für Schulwesen, 1 Berlin 19, Postfach (nur Postanschrift)

Vorläufiger Rahmenplan
für Unterricht und Erziehung
in der Berliner Schule

Gymnasiale Oberstufe

Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld
Fach Sozialwissenschaften

Georg-Eckert-Institut
für internationale Schulbuchforschung
Braunschweig
— Bibliothek —

SB 10 128

Georg-Eckert-Institut BS78



1 060 621 1

Z-V BE
S-2 (1974)

Inhaltsübersicht

Seite

Allgemeine Vorbemerkungen

1.	Organisatorische Hinweise	
1.1	Regeldurchgang	3
1.2	Reihenfolge der Kurse	3
1.3	Verbindlichkeiten	3
1.4	Zeitrichtwerte	4
1.5	Aufgabenstellung für Kursklausuren und Abitur	4
2.	Lernziele und Aufgaben des Faches	4
2.1	Sozialwissenschaften als Integrationsfach	4
2.2	Allgemeine Lernziele	5
2.3	Spezielle Lernziele	5
	Kognitive Lernziele	5
	Instrumentelle Lernziele	7
	Affektive Lernziele	7
3.	Didaktisch-methodische Hinweise	8
3.1	Zu den kognitiven Lernzielen	8
	Handlungssituationen und -systeme; Strukturen des Handelns; die gesell- schaftlichen Teilsysteme	8
	Sozialer Wandel von der vorindustriellen zur industriellen Gesellschaft	16
	Soziale Wandlungsprozesse der Gegenwart	17

	Seite
3.2 Zum Unterrichtsverfahren	19
Zu den Teilsystemen	19
Zur Methode	20
Zur Einführungsphase	20
Zu den Lerninhalten der Wirtschaftslehre	20
Zu den Lerninhalten der Soziologie	21
4. Lerninhalte	22
4.1 Einführungsphase	22
4.2 Die marktwirtschaftlichen Ordnungen	25
4.3 Die planwirtschaftlichen Ordnungen	29
4.4 Soziologie I (Allgemeine Soziologie)	34
4.5 Soziologie II (Politische Soziologie)	38

Allgemeine Vorbemerkungen

1. Organisatorische Hinweise

1.1 Regeldurchgang

Das Fach Sozialwissenschaften wird im Kurssystem der neugestalteten gymnasialen Oberstufe an besonders genehmigten Schulen als Leistungsfach angeboten. Der Vorläufige Rahmenplan geht von einer halbjährigen Einführungsphase und einem Regeldurchgang in vier Halbjahren aus.

In der halbjährigen E-Phase werden die Schüler in einem Profilkurs mit Grundsachverhalten der Wirtschaftslehre, der Soziologie und des Rechts bekanntgemacht und in die Arbeitsweisen und Probleme der Sozialwissenschaften eingeführt. Dieser Profilkurs wird dem Fach Geschichte/Politische Weltkunde zugeordnet.

Im Kurssystem sind zwei Kurse Wirtschaftslehre und zwei Kurse Soziologie vorgesehen, denen auch Lerninhalte des Rechts zugeordnet sind.

1.2 Reihenfolge der Kurse

Die Entscheidung über die Reihenfolge - Beginn mit Wirtschaft oder mit Soziologie - trifft die zuständige Fachkonferenz der Schule.

Der Regeldurchlauf ist also gemäß Nummer 24 Abs. 2 AV-GO entweder SW - 1, SW - 2, SW - 3, SW - 4
oder SW - 3, SW - 4, SW - 1, SW - 2.

Zum Problem der Interdependenzen der Bereiche vgl. 3.2.

1.3 Verbindlichkeiten

In den Kursen ist die Behandlung der Gebiete verbindlich, für die Zeitrichtwerte angegeben sind, d. h. die allgemeinen und speziellen Lernziele sowie die Lerninhalte dieses Vorläufigen Rahmenplanes liegen dem Unterricht zugrunde. Außerdem ist Nummer 26 Abs. 2 AV-GO zu beachten.

1.4 Zeitrichtwerte

Die Zeitrichtwerte bezeichnen 45-Minuten-Einheiten. Die Prozentangaben der Zeitrichtwerte bei den Lerninhalten beziehen sich auf eine angenommene Stundenzahl von 100 pro Kurshalbjahr. Da aber die Länge der Kurshalbjahre im Hinblick auf die zur Verfügung stehende Stundenzahl unterschiedlich ist, erscheint eine Angabe in % sinnvoller. Sie stellen einen Vorschlag zur Organisation des Unterrichts dar, dessen Durchführbarkeit überprüft werden muß. Eine andere Schwerpunktsetzung sowie eine andere Reihenfolge ist möglich. Es ist nicht das ganze Semester verplant worden um Ausfallzeiten und die Prüfungen im letzten Semester zu berücksichtigen.

1.5 Aufgabenstellung für Kursklausuren und Abitur

Die Aufgabe ist als präzise Arbeitsanweisung zu einem sachlich oder methodisch geschlossenen Thema zu formulieren. Die Aufgabe soll Hinweise über Arbeitsschritte enthalten; Einzelfragen sind zu vermeiden. Die Hinweise auf einzelne Schritte in der Aufgabenstellung sollen nicht so eng gefaßt sein, daß eine selbständige Bearbeitung unmöglich wird.

2. Lernziele und Aufgaben des Faches

2.1 Sozialwissenschaften als Integrationsfach

Die Sozialwissenschaften im Sinne dieses Rahmenplans sind ein Integrationsfach, das die Einzelwissenschaften Soziologie, Wirtschaft und Recht zusammenfaßt. Aus diesem Grunde werden im folgenden übergreifende Lernziele für sämtliche Teilgebiete des Faches und danach spezielle Lernziele für die einzelnen Teilbereiche in der Form einer Darstellung beschrieben. Die Aufgaben des Faches sind den jeweiligen Lerninhalten zu entnehmen.

2.2 Allgemeine Lernziele

Für alle im folgenden genannten Lernziele gilt - mit unterschiedlicher Gewichtung -, daß die Schüler befähigt werden sollen

- Begriffe zu definieren oder zu erklären,
- verschiedene Bedeutungen eines einzigen Begriffes voneinander abzugrenzen,
- Zusammenhänge, Interdependenzen, kontroverse Standpunkte u. ä. zu benennen oder darzustellen,
- Sachprobleme zu formulieren,
- eigene Stellungnahmen zu formulieren und zu begründen,
- Vergleiche durchzuführen, indem Gemeinsamkeiten und Unterschiede genannt werden.

2.3 Spezielle Lernziele

Die im vorliegenden Rahmenplan verwendete Dreistufigkeit der Lernziele findet ihre Begründung in der bisherigen Praxis des Faches Sozialwissenschaften.

Kognitive Lernziele

Wirtschaftslehre

Die Schüler sollen die Grundstrukturen und Prozesse des ökonomischen Teilsystems in "marktwirtschaftlich" und in "planwirtschaftlich" bestimmten Gesellschaften unterscheiden und bewerten können. Wichtige Begriffe der Volkswirtschaftslehre einschließlich der politischen Ökonomie des Marxismus müssen dabei geklärt und einander gegenübergestellt werden.

Der Begriff "marktwirtschaftlich" wird für Wirtschaftsordnungen benutzt, die überwiegend durch gewinnorientierte dezentrale Planung auf der Basis des Privateigentums und durch einen auf Wettbewerb beruhenden Preis- und Marktmechanismus charakterisiert werden; der Begriff "planwirtschaftlich" für Wirtschaftsordnungen, in denen demgegenüber überwiegend eine staatlich gelenkte zentrale Planung auf der Basis von Staats-

bzw. Kollektiveigentum mit politischer, gesamtgesellschaftlicher Zielsetzung und staatlicher Preis- und Lohnfestsetzung besteht. Die notwendigen Differenzierungen und Problematierungen dieser modellhaften Bezeichnungen ergeben sich aus den Angaben im "Vorläufigen Rahmenplan" selbst; eine verkürzende Bezeichnung als "kapitalistische" oder "sozialistische" Ordnung wird den Sachverhalten nicht gerecht.

Die Schüler sollen die wichtigsten Interdependenzen und Friktionen zwischen dem ökonomischen und den anderen gesellschaftlichen Teilsystemen auf nationaler und übernationaler Ebene kennen.

Soziologie

Die Schüler sollen Grundstrukturen hochdifferenzierter Gesellschaften im Vergleich mit Grundstrukturen weniger differenzierter Gesellschaften kennen; dabei muß die aus der Struktur der Lenkungssysteme und der Rolle der am Wirtschaftsleben Beteiligten sich ergebende Unterschiedlichkeit der marktwirtschaftlichen und planwirtschaftlichen Industriegesellschaften geklärt werden.

Die Schüler sollen wichtige Auswirkungen des sozialen Wandels von vorindustriellen und industriellen Gesellschaften, insbesondere auf das Individuum und dessen Sozialisation und auf wichtige gesellschaftliche Teilsysteme kennen.

Die Schüler sollen Eigenart, Formen und Probleme des ständigen sozialen Wandels in der Gegenwart kennen.

Recht

Die Schüler sollen die Grundstrukturen unseres Rechtssystems in ihrem Funktionszusammenhang kennen. Dabei sollen sie insbesondere begreifen, daß verantwortliches und interessenbewußtes Handeln nur rechtskonformes Handeln sein kann.

Einerseits sollen die Schüler die Ordnungsfunktion des Rechts und der Rechtsordnung im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen erkennen und bewerten lernen. Andererseits muß in diesem Zusammenhang deutlich werden, daß in der hochentwickelten Industrie- und Verkehrsgesellschaft der Gegenwart die

Notwendigkeit, das Recht kontinuierlich den sozialen Veränderungen anzupassen, eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben darstellt. Gleichzeitig soll erkannt werden, daß das Recht sich nicht nur rezeptiv gegenüber der Gesellschaft verhält, sondern ein Mittel ist, vorausschauend das soziale und politische Leben zu entwickeln.

Instrumentelle Lernziele

Die Schüler werten wirtschaftswissenschaftliche und soziologische Darstellungsformen (z. B. Tabellen, Schaubilder, Skalen) aus und wenden Erhebungs- und Auswertungstechniken an.

Die Schüler werten wissenschaftliche Texte aus Fachbüchern und Fachzeitschriften aus.

Affektive Lernziele

Der Unterricht soll die Sensibilität der Schüler für die Sicherung der Menschenrechte und gegenüber Ungerechtigkeiten fördern (z. B. Armut und Not, Machtmißbrauch, ungerechtfertigte Ungleichheit der Chancen).

Im Unterricht sollen die Schüler dabei für die Erkenntnis gewonnen werden, daß gerade auch in hochgradig arbeitsteiligen Gesellschaften nur leistungsfähige, belastbare und kenntnisreiche Menschen in der Lage sind, gesellschaftliche Verbesserungen und Veränderungen zu bewirken.

Der Unterricht soll die Schüler zu der Erkenntnis führen, daß jede Form von Paradies-Jetzt-Forderung entweder zu bloßem Aktivismus oder zu unverbindlichem Theoretisieren oder zu einem widerspruchslösen Sich-Fügen in das "Schicksal" führt.

Der Unterricht soll die Schüler befähigen, Vorurteile und Pauschalurteile als Grundlage der Diffamierung gesellschaftlicher Gruppen und gesellschaftlicher Gegebenheiten zugunsten rationalen Verhaltens abzubauen. Dabei kommt der Haltung der Toleranz und der Bereitschaft, sie gegenüber wertbezogenen Entscheidungen anderer anzuwenden, ein besonders hoher Rang zu.

Der Unterricht soll zu der Einsicht führen, daß eine friedliche und demokratische Zukunft davon abhängt, daß sich die Mehrheit der Bevölkerung aktiv für die Erhaltung und Weiterentwicklung des sozialen Rechtsstaates einsetzt.

3. Didaktisch-methodische Hinweise

3.1 Zu den kognitiven Lernzielen

Handlungssituationen und -systeme; Strukturen des Handelns; die gesellschaftlichen Teilsysteme

Das Zusammenleben von Personen und Gruppen in allen bekannten Gesellschaften wird bestimmt durch soziales Handeln. Unter "sozial" ist gemeint, daß alles Handeln von Personen und Gruppen in einer Gesellschaft auf andere Personen und Gruppen bezogen ist, sei es freundlich oder feindlich. Dieses soziale Handeln vollzieht sich in einer Vielzahl von Handlungssituationen und Handlungssystemen.

Handlungssituationen sind in ihrer jeweiligen Eigenart gekennzeichnet durch Form und Inhalt der Reaktionen von Handelnden

insbesondere auf a) die Notwendigkeit der Naturbeherrschung und Bedürfnisbefriedigung
und auf b) die damit verbundenen Interessen.

Reaktionen dieser Art sind namentlich: Arbeit (individuelle Arbeit und Zusammenarbeit), Arbeitsteilung (Arbeitszerlegung und Arbeitsvereinigung), Tausch und darauf bezogene Verhaltensnormierungen, Konfliktaustragungen und Konfliktregelungen.

Handlungssysteme sind in ihrer jeweiligen Eigenart gekennzeichnet insbesondere durch die Positionen, Funktionen und Rollen der Handelnden im Rahmen des gesellschaftlichen Gesamtsystems.

Das Handeln von Personen und Gruppen in Handlungssituationen und Handlungssystemen ist nicht frei in dem Sinne, daß es losgelöst sein könnte von vielfältigen sozio-kulturellen Vorgegebenheiten, die den Handlungsspielraum begrenzen. Grundlegende

Begrenzungen des Handlungsspielraums von Personen und Gruppen ergeben sich u. a. aus dem Grad der Naturbeherrschung durch eine Gesellschaft, aus dem Grad der Entfaltung der vorhandenen ökonomischen Fähigkeiten und Kenntnisse, dem Stand der Produktionsmittel im Hinblick auf das jeweilige technische Niveau und den schöpferischen Möglichkeiten der Menschen in einer Gesellschaft, aus Inhalt und Umfang der Kenntnisse einer Gesellschaft über die Vorgänge in Natur und Gesellschaft, aus Inhalt und Umfang der in einer Gesellschaft geltenden Normen.

Allgemeine sozio-kulturelle Vorgegebenheiten dieser Art begrenzen jedoch nicht nur den Handlungsspielraum, sie geben vielmehr den handelnden Personen und Gruppen auch Handlungsorientierungen, d. h. Hinweise auf ein in den gegebenen Grenzen möglicherweise zweckentsprechendes Handeln.

Die formale Struktur - d. h. der bei beliebigen Inhalten im wesentlichen gleichartige Ablauf - des Prozesses, in dessen Rahmen Personen und Gruppen sich auf ein möglicherweise zweckentsprechendes Handeln vorbereiten, d. h. sich orientieren, läßt sich etwa wie folgt beschreiben:

a) Kognitive Orientierung:

Handelnde bemühen sich - mehr oder weniger bewußt und artikuliert -, die jeweils gegebene Handlungssituation zu durchschauen (Fragestellung: was liegt vor?)

b) Motivationale Orientierung:

Handelnde planen - mehr oder weniger bewußt und artikuliert -, die eigenen Bedürfnisse und Interessen angesichts der bestehenden Situation zu befriedigen oder durchzusetzen (Fragestellung: was wollen wir?)

c) Normative Orientierung:

Handelnde bemühen sich - mehr oder weniger bewußt und artikuliert -, jeweils geltende Normen beim Handeln zu berücksichtigen (Fragestellung: was darf man?)

Emotionale Dispositionen, die diesen Prozeß einerseits durchaus fördern können, tragen andererseits zum Scheitern zweckentsprechenden Handelns wahrscheinlich ebenso bei wie das Nichterkennen oder das Nichtvorhandensein der Mittel, die zur Erreichung des Handlungszwecks geeignet sind. Außerdem werden die unter a) bis c) genannten Planungen und Einschätzungen umso schwieriger, je weniger Entscheidungen dieser Art gesellschaftlich vordefiniert sind; je differenzierter eine Gesellschaft ist, umso weniger sind Handlungsorientierungen gesellschaftlich vordefiniert. Das hat in differenzierten Gesellschaften zur Folge, daß die Handlungsorientierungen innerhalb einer Person oder Gruppe wahrscheinlich ebenso häufig im Konflikt miteinander liegen wie die Handlungsorientierungen zwischen Personen und Gruppen.

Das Handeln von Personen und Gruppen erhält hinsichtlich Richtung, Inhalt und Form wichtige weitere Orientierungen durch eine Vielzahl von Faktoren. Dazu gehören insbesondere:

Die Orientierung der Handelnden durch die jeweils eingenommenen sozialen Positionen

Die soziale Position der Handelnden wird bestimmt durch ihre Funktion (Beruf, Aufgaben, Tätigkeiten) in der arbeitsteiligen Gesellschaft. Art und Umfang der Funktionen wiederum hängen u. a. ab von individuellen Eigenschaften, von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die im Sozialisationsprozeß erworben wurden, von Herkunft, Ausbildung und Interessenlage. Die soziale Position jedes Handelnden in der Gesellschaft ist mit den dazu gehörenden Funktionen eingefügt in das System der sozialen Positionen und Funktionen anderer Handelnder (Handlungssysteme). Der Grad der Differenzierung und Übersichtlichkeit dieses Systems von Positionsinhabern und Funktionsträgern hängt insbesondere ab vom jeweils gegebenen Grad der Arbeitsteilung. Art und Umfang der Arbeitsteilung wiederum sind bedingt durch den Grad der Industrialisierung einschließlich des Entwicklungsstandes der Infrastruktur und des tertiären Sektors sowie durch den Grad der Differenzierung des gesellschaftlichen Gesamtsystems in Teilsysteme.

Die Orientierung der Handelnden durch Rollen und Rollenerwartungen

Bestand und Entwicklung eines Gesellschaftssystems hängen weitgehend davon ab, wie die Beziehungen zwischen den Positionsinhabern geregelt sind. Diese Regelung ist insbesondere deshalb möglich, weil mit allen Positionen und Funktionen ein inhaltlich festgelegtes Verhalten oder Rollenspiel verbunden ist, dessen Einhaltung von anderen Positionsinhabern erwartet und kontrolliert wird (Rollenerwartung). Unter "Rolle" soll verstanden werden die Summe aller kognitiven, motivationalen und normativen Orientierungen für das mit einer Position verbundene Verhalten. Die Regelung der Beziehungen zwischen Positionsinhabern setzt also ein gewisses Maß von Übereinstimmung (Konsens) über die Bewertung und Beurteilung von Handlungssituationen, über die Einschätzung von Interessenlagen und Zweckmittel-Relationen sowie über die Bewertung von Normen voraus. Andererseits sind Konflikte zwischen Positionsinhabern auf Grund ihrer Bindungen an jeweils verschiedene Gruppen, Teilsysteme, Schichten oder Klassen unvermeidbar.

Orientierung der Handelnden durch ihre Zugehörigkeit zu Gruppen

Unter "Gruppe" soll verstanden werden jede Mehrzahl von Personen in funktional, zeitlich und räumlich aufeinander bezogenen Positionen und Rollen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist es sehr wahrscheinlich, daß die Handlungsorientierungen einer Person besonders nachhaltig beeinflusst werden durch frühe Sozialisationsvorgänge in Primärgruppen, insbesondere der Familie, wobei Inhalt und Form dieser Sozialisationsvorgänge wiederum abhängen namentlich von der Position der Eltern in der Gesellschaft und ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Schichten oder Klassen.

Orientierung der Handelnden durch ihre Zugehörigkeit zu Organisationen, die - zum Teil als Institutionen - gesellschaftliche Teilsysteme strukturieren

Unter "Organisation" soll jedes relativ dauerhafte Handlungssystem mit zweckgerichteten und formal geregelten Beziehungen zwischen Positionsinhabern verstanden werden. Durch diese Beziehungen (z. B. Überordnung - Unterordnung - Delegation von Verantwortlichkeiten - ständige zweckgerichtete Hilfsbereitschaft der Positionsinhaber - Loyalität) wird das Verhältnis zwischen den Teilen und dem Ganzen der Organisation geregelt. Dabei verhalten sich die Teile zum Ganzen wie die Mittel zum Zweck. Die wichtigsten Organisationen in Industriegesellschaften finden sich in den Bereichen der wirtschaftlichen Unternehmen, der Parteien und der Verbände des öffentlichen Lebens sowie der Behörden des Staates. Unter "Institutionen" sollen solche Organisationen verstanden werden, die im Auftrage der Gesamtgesellschaft oder im Interesse von gesellschaftlich relevanten Gruppen an der Planung und Ausführung gesamtgesellschaftlich-verbindlicher Entscheidungen auf der Basis der verfassungsmäßigen Grundordnung beteiligt sind.

"Gesellschaftliche Teilsysteme" sind insbesondere:

- a) Das Ökonomische Teilsystem
- b) Das Politische Teilsystem
- c) Die Teilsysteme Sozialisation (Familie, Schulausbildung, Berufsausbildung), Arbeitswelt und Wissenschaft/Forschung
- d) Das Teilsystem Öffentlichkeit
- e) Das Teilsystem Soziale Sicherung
- f) Das Teilsystem Recht - Erhaltung und Weiterbildung des Wert- und Normensystems

Zu a)

Vgl. die Lernziele und konkreten Lerninhalte zum Bereich Wirtschaftslehre.

Zu b)

Als zum Politischen Teilsystem im engeren Sinne gehörig sollen Personen, Gruppen und Organisationen angesehen werden, wenn und soweit sich ihre Tätigkeit in erster Linie auf die Vorbereitung gesamtgesellschaftlich verbindlicher Entscheidungen, auf diese Entscheidungen selbst (Institutionen) und auf die Durchführung dieser Entscheidungen (Institutionen) bezieht; insbesondere also: Parteien, Verbände, Interessengruppen, staatliche Institutionen einschließlich Polizei und Heer. Davon abzugrenzen ist die Funktion jener im gesamtgesellschaftlichen Auftrag handelnden Institutionen, die die Beziehungen zu anderen Gesellschaften (Außenpolitik) zu regeln suchen.

Politisches Handeln knüpft an gesellschaftliche Strukturen und Prozesse und damit zusammenhängende politische Grundsätze an. Solche Grundsätze können apologetisch sein und damit zur Sicherung bestehender Herrschaftssysteme benutzt werden, oder sie können der Vorbereitung von gesellschaftlichen Veränderungen als Grundlage dienen. In jedem Fall muß die Untersuchung solcher Grundsätze die sichtbaren oder verborgenen Interessen aufdecken, die ihnen zugrunde liegen. Damit erweist sich die Erörterung des Ideologieproblems als unverzichtbare Voraussetzung zur Klärung der Funktionen des Politischen Teilsystems. In diesem Zusammenhang ergibt sich gleichzeitig die Möglichkeit, die Formen wissenschaftlichen Denkens von denen des ideologischen Argumentierens abzugrenzen.

Zu c)

Als zu diesem Teilsystem gehörig sollen insbesondere Familie, Schule, Hochschule, Forschungsinstitutionen und -organisationen, Berufsausbildung und Arbeitswelt angesehen werden.

Zu d)

Als zu diesem Teilsystem gehörig sollen alle Institutionen und Organisationen der öffentlichen Meinungsbildung angesehen werden.

Zu e)

Als zu diesem Teilsystem gehörig sollen insbesondere Institutionen und Organisationen zur Vorsorge gegen Alter, Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit sowie Kirchen, Religionsgemeinschaften und freie Verbände in ihrer karitativen Tätigkeit angesehen werden.

Zu f)

Als zu diesem Teilsystem gehörig sollen Institutionen und Organisationen dann angesehen werden, wenn und soweit sich ihre Tätigkeit in erheblichem Umfang auf die Erhaltung und Weiterbildung des Wert- und Normensystems bezieht, also insbesondere: Institutionen der Rechtsprechung und des Strafvollzugs, die Familie, die Schule, die Kirchen und Religionsgemeinschaften. Unter "Werten" sollen die in einer Gesellschaft vorhandenen Vorstellungen von "Gütern" und "Tugenden" verstanden werden ("Güter": z. B. Freiheit, Wohlstand, Rechtssicherheit, Ordnung, Gleichheit, Gerechtigkeit, Schutz der Persönlichkeit, soziale Sicherung u. a., "Tugenden": z. B. Selbstlosigkeit, Wahrheitsliebe, Fleiß, Belastbarkeit, Energie, Toleranz, Geduld, Geschicklichkeit im Umgang mit Menschen und Sachen u. a.). Unter "Norm" sollen unmittelbare Handlungsanweisungen verstanden werden, die selbstverständlich mit jeweils dazugehörigen Wertvorstellungen und Werthierarchien aufs engste verknüpft sind. Das jeweils geltende Recht ist die Summe solcher Normen, die das Verhalten von Personen und Gruppen in den verschiedensten Handlungssituationen und Handlungssystemen regeln sollen: z. B. Bürgerliches Recht, Strafrecht, Arbeitsrecht, Verwaltungsrecht, Vertragsrecht, Familienrecht bis hin zum Kartell- und Patentrecht. Positive und negative Sanktionen (Belohnung, Strafe) sollen die Einhaltung von Normen fördern. Als Strafzwecke werden - je nach Situation - angesehen: Sühne für Schuld, Resozialisierung, Abschreckung, Schutz der Gesellschaft.

Inhalt und Umfang geltender Werthierarchien und Normensysteme hängen eng mit der jeweiligen Struktur des ökonomischen und Politischen Systems, der Öffentlichkeit, der Sozialisationsvorgänge in Familie und Schule zusammen.

Angesichts der Vielzahl und der Interdependenz der gesellschaftlichen Teilsysteme muß jede systematisierende Aufgliederung des gesellschaftlichen Gesamtsystems in Teilsysteme einigermaßen willkürlich erscheinen.

Darüber hinaus können wesentliche Unterschiede zwischen vorindustriellen und industrialisierten Gesellschaften angesichts des unterschiedlichen Grades der Differenzierung in Teilsysteme und deren unterschiedlicher Struktur deutlich gemacht werden. Ebenso die Unterschiede zwischen marktwirtschaftlichen und planwirtschaftlichen Industriegesellschaften: Art und Umfang der Einflußnahme des Politischen Teilsystems auf die anderen Teilsysteme unterscheiden sich unter anderem auf Grund der Eigentumsverhältnisse und der Rolle der am Wirtschaftsleben Beteiligten gravierend und signifikant.

Orientierung der Handelnden durch ihre Zugehörigkeit zu Schichten oder Klassen

Für die Zuordnung von Personen und Gruppen zu Schichten soll als ausschlaggebend angesehen werden der insbesondere durch Höhe und Verwendung des Einkommens, Qualität und Dauer der Ausbildung und/oder Herkunft bestimmte Grad der Teilhabe an kurz- und langlebigen Konsumgütern und/oder die Placierung in gesellschaftlich akzeptierten Rangordnungen.

Die marxistische Theorie sieht für die Zuordnung von Personen und Gruppen zu Klassen als ausschlaggebend deren Stellung im Produktionsbereich an: Eigentum oder Nicht-eigentum an Produktionsmitteln, Verfügung oder Nichtverfügung über Produktionsmittel und Mehrwert.

Sozialer Wandel von der vorindustriellen zur industriellen Gesellschaft

Der soziale Wandel von vorindustriellen zu industriellen Gesellschaften ist im wesentlichen durch folgende Prozesse bestimmbar:

Aus der geringen Beherrschung der natürlichen Umwelt wird eine immer umfassendere Beherrschung und Veränderung der natürlichen Umwelt. Aus sozialen Organisationen, die durch kleine, dauerhafte, intern wenig differenzierte Gruppenbildungen bestimmt sind, werden komplexe soziale Organisationen. Die Welt erscheint zunehmend nicht mehr bestimmt durch außermenschliche Kräfte, sondern als von Menschen bestimmbar. Die mit der Industrialisierung verstärkt einsetzende Zunahme der Arbeitsteiligkeit der Gesellschaft ist die entscheidende Ursache für die immer komplexer werdende Struktur der Gesellschaft und die Zunahme gesellschaftlicher Konflikte. Nicht mehr nur in der Familie werden infolge der Arbeitsteiligkeit die für die Ausübung ökonomischer und anderer Funktionen notwendigen Fertigkeiten gelernt. Auch die Besetzung von Positionen erfolgt nicht mehr nur im Rahmen oder mit Hilfe des Familienverbandes. Die Notwendigkeit der Besetzung von Positionen nach Fähigkeiten statt nach Herkunft wächst; durch diese Prozesse lockert sich die Struktur der vorindustriellen Familie. Hinzu kommen Zunahme der horizontalen und vertikalen Mobilität und immer rascher werdender Wandel der Werte und Normen. Die Sozialisation der Person wird mithin komplizierter.

Mit der Zunahme der Arbeitsteiligkeit wächst die Zahl der gesellschaftlichen Teilsysteme. Damit fallen dem Politischen Teilsystem immer umfangreicher werdende Aufgaben der Koordination und Entscheidung zu. Diese Entscheidungsprozesse werden infolge der wachsenden Differenzierung des gesamtgesellschaftlichen Systems immer komplizierter und schwerer durchschaubar und kontrollierbar. Neben die Routineentscheidungen treten zunehmend situative Entscheidungen der Krisenbewältigung oder der Innovation.

Andererseits nehmen im Rahmen der Freiheitsbewegungen der Bürger und der Arbeiter die Forderungen nach Partizipation an den Entscheidungen des Politischen Teilsystems zu; sie können nur teilweise realisiert werden. Die Forderung nach Partizipation möglichst vieler oder aller (Demokratisierung) liegt in ständigem Konflikt mit der Notwendigkeit, daß durch das Politische Teilsystem der Gesellschaft in angemessener Zeit gesamtgesellschaftlich verbindliche Regelungen getroffen werden, die der jeweils schon wieder veränderten Sachlage jeweils noch einigermaßen gerecht werden. Die verschiedenen gesellschaftlichen Ordnungssysteme (z. B. liberal-demokratisches System, sozialistisches System, faschistisches System) versuchen mit verschiedenen Herrschaftsmethoden und mit verschiedenen Ideologien dieser und damit zusammenhängender Probleme Herr zu werden.

Soziale Wandlungsprozesse der Gegenwart

Eigenart und Probleme des sozialen Wandels in gegenwärtigen Industriegesellschaften lassen sich relativ leicht erfassen, wenn einzelne Wandlungsprozesse in verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen untersucht werden. Im folgenden werden einige Beispiele genannt, die auf die Bundesrepublik Deutschland bezogen sind, sich aber - unter gebührender Berücksichtigung der strukturellen Unterschiede - auch auf "sozialistische" Industriegesellschaften übertragen lassen.

Beispiele:

Zu den Wandlungsprozessen im Ökonomischen Teilsystem enthalten die konkreten Lerninhalte für **W i r t s c h a f t s l e h r e** zahlreiche Hinweise.

Wandlungsprozesse im Politischen Teilsystem werden u. a. gekennzeichnet

durch die Notwendigkeit, mittelfristig bis langfristig praktikable Lösungen zu finden für die Widersprüche zwischen der Verwirklichung gesamtgesellschaftlicher Interessen und den Interessen von Gruppen oder einzelnen im sozioökonomischen und politischen Bereich (Probleme der Mitbestimmung in der Wirtschaft, Probleme des Demokratischen

(Bürokratischen) Zentralismus, Probleme des Demokratischen Sozialismus);

durch die Notwendigkeit, mittelfristig bis langfristig praktikable Lösungen zu finden für die Widersprüche zwischen gesellschaftlich erforderlichen Vorausplanungen und individuellen Interessen und Freiheitsbedürfnissen (statt "aktiver Planungsstrategien" "reaktive Vermeidungsstrategien" des Politischen Systems in den Bereichen z. B. des Bodenrechts, der Verkehrspolitik, der Währungspolitik, der Umweltverschmutzung, der Berufslenkung);

durch die Notwendigkeit, praktikable Lösungen zu finden, um die Spannungen zwischen Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit auszugleichen;

durch die Notwendigkeit, immer differenzierter werdende Regelungen für immer zahlreicher werdende Untersysteme der verschiedenen Teilsysteme zu treffen (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften für Untersysteme des Ausbildungssystems, Sozialsystems, Rechtssystems, Ökonomischen Systems usw.);

durch die Notwendigkeit, immer zahlreicher werdende Gruppen an der Vorbereitung gesamtgesellschaftlich verbindlicher Entscheidungen zu beteiligen;

durch die Notwendigkeit, Entscheidungsprozesse in Partei- und Verbandorganisationen durchschaubar zu machen.

Wandlungsprozesse im Teilsystem Sozialisation/Ausbildung werden u. a. gekennzeichnet

durch die Notwendigkeit, individuelle Freiheitsansprüche (Rechte) und gesellschaftliche Ordnungsbedürfnisse (Pflichten von Personen und Gruppen) im Rahmen der Sozialisationsprozesse in ein relatives Gleichgewicht zu bringen (Probleme der Autorität, Probleme der Erziehung zur Mündigkeit);

durch die Notwendigkeit, immer wieder praktikable Lösungen zu finden für die Widersprüche zwischen divergierenden oder sich ausschließenden Wertvorstellungen (gesellschaftlicher Minimalkonsens hinsichtlich der Einschätzung von Tugenden und Gütern);

durch die Notwendigkeit, Angebot und Nachfrage im weiterführenden Schul- und Hochschulsystem sowie in der beruflichen Ausbildung in ein relatives Gleichgewicht zu bringen (Probleme des Numerus clausus und des "Akademischen Proletariats", Probleme der Berufsausbildung und der Beschäftigung);

durch die Notwendigkeit, Kriterien zu finden und in der gesellschaftlichen Praxis anzuwenden, die die Unterscheidung zwischen Befähigten und Unbefähigten ermöglichen (Probleme des Schulversagens, der Überforderung, Motivationsprobleme).

3.2 Zum Unterrichtsverfahren

Zu den Teilsystemen

Angesichts der Vielzahl und der Interdependenz aller gesellschaftlichen Teilsysteme muß jede systematisierende Aufgliederung des gesellschaftlichen Gesamtsystems in Teilsysteme einigermaßen willkürlich erscheinen. Andererseits bleiben ohne derartige systematisierende Aufgliederungen wichtige gesellschaftliche Strukturen und Prozesse undurchschaubar.

Angesichts der Schwierigkeit, im begrenzten Rahmen eines Rahmenplanes zugleich mit einer systematischen Aufgliederung von Teilsystemen deren vielfältige Interdependenzen darzustellen, wird entschieden, den Schwerpunkt auf eine geordnete Übersicht und eine systematische Orientierung zu legen. Überall dort, wo infolgedessen die Sach- und Probleminterdependenzen eher zerschnitten als freigelegt werden, muß der Unterricht auf die Verdeutlichung dieser Interdependenzen großes Gewicht legen.

So ist es z. B. im Rahmen einer systematischen Orientierung zweckmäßig, dem Politischen Teilsystem im engeren Sinne namentlich die staatlichen Institutionen, Parteien, Verbände und Interessengruppen zuzuordnen. Dabei darf jedoch - im Rahmen einer Verdeutlichung von Interdependenzen - nicht außer acht gelassen werden, daß durch staatliche Institutionen, durch Parteien, Verbände und Interessengruppen hindurch Einflüsse auf gesamtgesellschaftlich verbindliche Entscheidungen aus nahezu allen anderen Teilsystemen wirksam werden.

Zur Methode

Die Vermittlung der Lerninhalte ist abhängig von den jeweiligen fachspezifischen Eigenheiten der Aufgabenfelder. Sie ermöglichen und erfordern eine Vielzahl von Methoden.

Ein häufiger Wechsel von deduktiven und induktiven Verfahrensweisen, von schülerzentrierten und lehrerzentrierten Arbeitsphasen erscheint sinnvoll. In diesem Rahmen können auch Unterrichtsprojekte ihren Platz haben, die auf die Klärung konkreter Einzelsachverhalte und begrenzter Zusammenhänge zielen.

Zur Einführungsphase

In der E-Phase soll den Schülern eine Einführung in Aufgabenfelder, Inhalte, Theorien und Methoden gegeben werden. Im Bereich Wirtschaft sollten mindestens zwei unterschiedliche Theorien (z. B. Merkantilisten, Klassiker) und im Bereich Soziologie mindestens zwei makrosoziologische und ein mikrosoziologischer Ansatz behandelt werden.

Zu den Lerninhalten der Wirtschaftslehre

Die wirtschaftliche Entwicklung in Ländern des marktwirtschaftlichen sowie des planwirtschaftlichen Ordnungstyps sollte anhand der exemplarischen Untersuchung jeweils eines Landes (z. B. Bundesrepublik Deutschland, DDR) durchgeführt werden. Auf abweichende Entwicklungen (z. B. Frankreich, Jugoslawien) sollte kontrastierend hingewiesen werden.

Zu den Lerninhalten der Soziologie

Ein exemplarisches Vorgehen bietet sich auch für den soziologischen Bereich an. So sollten z. B. Unterschiede der Mobilitätsgrade in einzelnen Ländern, auch unterschiedlicher Gesellschaftsordnung, behandelt werden.

4. Lerninhalte

4.1 Sozialwissenschaften: E-Phase Profilkurs

SW - P

Zeitrichtwerte
in %

Kursthema: Einführung in sozialwissen-
schaftliche Grundsachverhalte
(Wirtschaft, Soziologie, Recht)

Wirtschaft

45

VORAUSSETZUNGEN UND GRUNDBEGRIFFE

Was heißt Wirtschaften?
Wirtschaftssubjekte
Wirtschaftsobjekte (Güterarten)
Wirtschaftliche Zielsetzungen
(Nutzen- oder Gewinnmaximierung,
Kostendeckung, Bedarfsdeckung)

DIE TRÄGER DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTSCHEIDUNGEN

Private Haushalte, Unternehmen,
Banken, Staat

PRODUKTION - KONSUMTION - ZIRKULATION

Der einfache Wirtschaftskreislauf
(Geld- und Güterkreislauf)

DIE WIRTSCHAFTSORDNUNGEN

Erwerbswirtschaftliches Prinzip und
Bedarfsdeckungsprinzip als Grundmodelle
Idealtypische und realtypische Diffe-
renzierung

DIE PRODUKTIONSFAKTOREN

Arbeit - Boden - Kapital - Wissenschaft
Die Diskussion um ihre Bedeutung

ÜBERBLICK ÜBER DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG
DER NATIONALÖKONOMIE

Die Merkantilisten
Die Physiokraten
Die Klassiker
Die Sozialisten

Soziologie

45

BEGRIFFSBESTIMMUNG UND BESCHÄFTIGUNGS-
GEGENSTAND DER SOZIOLOGIE

MIKROSOZIOLOGISCHE ANSÄTZE

(bezogen auf Grundformen menschlicher
Verhaltensweisen und Wechselwirkungen
wie Dankbarkeit, Freundschaft u. ä.)

Primärgruppe und Familie
(Mead, Malinowski, Durkheim,
Simmel, Moreno)
Jugend
Arbeit und Freizeit

MAKROSOZIOLOGISCHE ANSÄTZE

Kultur und Zivilisation
(Weber, Mannheim, B. Moore)
Organisationen, Institutionen,
Bükratien
(Etzioni, Mayntz, Michels)
System (Parsons, Luhmann)
Klassen, Schichten
(Marx, Dahrendorf)
Konfligierende Gruppen
(Coser)
Interaktionen
(Habermas, Goffman)

Recht

10

RECHTSPHILOSOPHISCHE PROBLEME

Gerechtigkeit
Zuteilende Gerechtigkeit
(Jedem das Seine?
Jedem das Gleiche?)
Urteilende Gerechtigkeit

DAS VERHÄLTNIS VON GERECHTIGKEIT UND GESETZ

Das Problem des Rechtspositivismus

4.2 Kursthema: Die marktwirtschaftlichen
Ordnungen

GESCHICHTLICHE VORAUSSETZUNGEN UND ENT-
STEHUNG DES WIRTSCHAFTSLIBERALISMUS IN
EUROPA

6

(Hinweise zur Stufentheorie z. B. bei
Hildebrandt, List, Marx, Sombart,
Rostow; Hinweise auf ideologische
Interdependenzen z. B. bei Marx,
Sombart, M. Weber, Kofler)
Kapital und Kapitalismus - das
Kapitalverhältnis

DAS ARBEITSVERHÄLTNIS

8

Das Grundverhältnis der unselbstän-
digen Arbeit und die Konzeption der
sozialen Partnerschaft
Tarifautonomie
Zusammensetzung und Aufbau des Lohn-
einkommens
Der Arbeitskonflikt
Probleme der Mitbestimmung

LOHNEINKOMMEN UND VOLKSWIRTSCHAFT

10

Lohnquote
Lohnhöhe und Beschäftigung
Branchenspezifische Lohnstruktur
Lohn-Preis-Spirale;
Preis-Lohn-Spirale
Möglichkeiten staatlicher Lohnpolitik
(Konzertierte Aktion, Indexlohn, Lohn-
leitlinien, Lohnstopp u. a.)

KAPITALVERWERTUNG, GEWINN, MARKT

20

Kapitalverwertung und Kapitalgewinn
Kapital und Wertschöpfung: Die Produktion (objektive Wertlehre: klassische und marxistische Nationalökonomie)

Kapitalverwertung und Werteumsatz:
Der Markt (subjektive Wertlehre: Grenznutzenschule)

Lenkungsfunction des Preises

Die Funktion der Werbung

Tendenz zur Beschränkung der Konkurrenz: Konzentration in der Wirtschaft auf nationaler und übernationaler Ebene

Die wirtschaftliche Konzentration als Gegenstand der Politik (z. B. Kartellgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland, Antitrustgesetzgebung in den USA)

DIE GEWERBLICHEN WIRTSCHAFTSBEREICHE

4

Branchen- und Regionalstruktur der industriellen Wirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland

Entwicklungstendenzen im Kleingewerbe

Die Stellung der Landwirtschaft

GELD UND KREDIT - WÄHRUNG UND WÄHRUNGSPROBLEME

10

Das Geld aus Tauschmittler und als Kapitalform
Kredit und Volkswirtschaft
Geld- und Kreditversorgung als Gegenstand staatlicher Politik
Das internationale Währungssystem und seine Probleme
Der Internationale Währungsfonds (IWF)

DER VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTPROZESS

25

Grundsachverhalte:
Wirtschaftsprozess und Wirtschaftsordnung
Die volkswirtschaftliche Wertschöpfung
Die Dezentralisierung der Investitionsentscheidungen im bürgerlichen Selbstverständnis als eine der Voraussetzungen für die Möglichkeit bürgerlicher Freiheit
Zielvorstellungen und Zielkonflikte der Wirtschaftspolitik: das "magische" Viereck
Das Konjunkturproblem: die Analyse des Konjunkturprozesses, die Bemühungen zur Konjunktursteuerung
Strukturprobleme der Volkswirtschaft
Das Problem ungleicher Kapitalbildungskraft der Wirtschaftszweige
Ungleiche Entwicklung der Wirtschaftsräume in der Volkswirtschaft

ÖFFENTLICHE HAND UND PRIVATWIRTSCHAFT

6

Staat und Wirtschaft als Ergänzung
und Gegensatz

Die Finanzwirtschaft von Staat und
Gemeinden

Die öffentlichen Einnahmen und Ausga-
ben: die Struktur der öffentlichen
Finanzwirtschaft

Die Rolle des Fiskus in der Volks-
wirtschaft

DIE EINBINDUNG Z.B. DER BUNDESREPUBLIK
DEUTSCHLAND IN INTERNATIONALE WIRTSCHAFTS-
ORGANISATIONEN

6

EG, GATT, UN

DIE UNGLEICHE ENTWICKLUNG DER WIRT-
SCHAFTSRÄUME IN DER WELTWIRTSCHAFT

5

insbesondere: Probleme der Entwick-
lungsländer und der Entwicklungshilfe
aus der Sicht marktwirtschaftlicher
Gesellschaften

4.3 Kursthema: Die planwirtschaftlichen
Ordnungen

DIE THEORETISCHE GRUNDLAGE UND DIE
HISTORISCHE ENTWICKLUNG

5

Hinweise zur politischen Ökonomie von
Marx, Lenin, Luxemburg, Stalin u. a. ;
Problem der Verfügungsgewalt;
Übersicht zur historischen Entwick-
lung der Wirtschaft in der UdSSR

GRUNDSACHVERHALTE DER PLANWIRTSCHAFTLI-
CHEN ORDNUNG

5

Die Eigentumsstruktur
Die Vorstellung der Planbarkeit der
wirtschaftlichen Entwicklung unter
dem Aspekt der Optimierung der Be-
dürfnisbefriedigung

DER VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTPROZESS

35

Systeme der Planung und Lenkung
(z. B. "Tonnenideologie", Neues öko-
nomisches System, Ökonomisches System
des Sozialismus, das System der Ar-
beiterselbstverwaltung Jugosla-
wiens)
Planung der Produktion, Konsumtion,
des Wachstums, des Bildungsbereichs
usw.
Verschiedene Prinzipien zentraler
Planung der Volkswirtschaft
Die Probleme zentraler Planung:
Die Schwerfälligkeit des Planungs-
systems im Hinblick auf kurzfristige

Die Störanfälligkeit der Wirtschaftsprozesse bei Ausfällen und Verzögerungen in Teilbereichen
 Die Probleme, die sich aus der Planung langfristiger Strukturveränderungen ergeben
 Die Rolle des Staates unter den Bedingungen zentral geplanten Wirtschaftens:
 Die Problematik der Entscheidungskontrolle (Mitbestimmung, Zielsetzung)
 Die Gefahr "staatskapitalistischer" Entwicklung
 Funktionen und Wirksamkeit gesellschaftlicher Gruppen (Partei und andere Massenorganisationen) im Hinblick auf wirtschaftliche Entscheidungen

DIE ERARBEITUNG UND VERWERTUNG DER MITTEL;
 DIE ROLLE DES GEWINNS;
 DIE FUNKTION DES MARKTES

10

Investitionsplanung und Investitionsvergabe durch zentrale Institutionen
 Festsetzung der Prioritäten
 Entwicklung der Infrastruktur
 System und Entwicklung der sozialen Leistungen
 Die "Eigenerwirtschaftung der Mittel"
 Die Kosten-Nutzen-Vorstellung
 Gewinn als Anreiz für die Produktion
 Industriepreissystem
 Degressive Abschreibung
 Die Preisbildung im Konsumgüterbereich
 Die eingeschränkte Funktion der Märkte:
 Verteilungsebenen

DAS ARBEITSVERHÄLTNIS IM SOZIALISTISCHEN
 SELBSTVERSTÄNDNIS

10

Das Problem der Rationalisierung und Automation und die Frage der Entfremdung in hochgradig arbeitsteiligen "sozialistischen" Gesellschaften
 Arbeit als Selbstverwirklichung
 Die "befreite" Arbeit: der moralische Appell an die Werktätigen
 (Die Unmöglichkeit der Selbstverwirklichung unter kapitalistischen Bedingungen)
 Die Rolle und der Aufbau bzw. die Zusammensetzung des Lohneinkommens
 Die Problematik von Arbeitskonflikten
 Das Problem der "materiellen Interessiertheit" (Prämiensystem)
 Die Funktionen der Gewerkschaft:
 (a) ideologische Funktion:
 "Transmissionsriemen" zwischen Partei und den "parteilosen Massen" der Arbeiterklasse, "Schulen des Kommunismus";
 b) gesellschaftspolitische Funktion:
 Überwachung der Produktion, Organisation des "sozialistischen Wettbewerbs" und der "Übererfüllung der Produktionspläne", Kontrolle und Organisation der Sozialleistungen)

DIE GEWERBLICHEN WIRTSCHAFTSBEREICHE

2

Bedeutung und Struktur des industriellen Sektors
Bedeutung und Struktur des Kleingewerbes (Handwerk, Handel)
Bedeutung und Struktur der Landwirtschaft

DIE EINBINDUNG DER SOZIALISTISCHEN LÄNDER IN DEN RGW

6

Die Problematik des Außenhandels
Das Problem der Bilateralität
Die Devisenfrage
Die Problematik übernationaler Planung

PLANWIRTSCHAFTLICH ORIENTIERTE LÄNDER UND WELTWIRTSCHAFT

2

insbesondere: Probleme der Entwicklungsländer und Entwicklungshilfe aus der Sicht "sozialistischer" Gesellschaften

DIE DISKUSSION UM DIE KONVERGENZ DER WIRTSCHAFTSSYSTEME

25

Erörterung der Theorien von einer Konvergenz der Gesellschaftssysteme - ausgehend vom Ökonomischen Teilsystem - und Vergleich der Theorien mit der gesellschaftlich-politischen Realität

Die Konvergenzdiskussion in West und Ost:

Begriff und Intention von Konvergenzvorstellungen
(Rostow, Galbraith, Tinbergen u. a.)
Neoliberale Kritik
(Hensel, Thalheim)
Marxistisch-leninistische Kritik
(Rose, Meißner u. a.)

Vergleich der Systeme Bundesrepublik Deutschland und DDR unter folgenden Aspekten:

Industriegesellschaft oder "kapitalistische" bzw. "sozialistische" Gesellschaft?
Formen der Planung als Aufgabe gesellschaftlicher Zukunftsbewältigung
Die Bundesrepublik Deutschland: Technokratie unter "kapitalistischen" und rechtsstaatlichen Vorzeichen (= sozialer Rechtsstaat)?
Die Deutsche Demokratische Republik: Technokratie unter "sozialistischen" Vorzeichen (= sozialistischer Staat)?

Zusammenfassung und Bewertung der Grundkonflikte und Konvergenzerscheinungen.

4.4 Kursthema: Soziologie I (Allgemeine
Soziologie)

SOZIALER WANDEL

10

- Statusaufbau der mittelalterlichen Gesellschaft
- Die ländlich feudale Gesellschaft
- Die Stadtgesellschaft des Mittelalters
- Charakteristische Strukturzüge der Ständegesellschaft
- Entwicklungstendenzen von der Ständegesellschaft bis zur Gegenwart:
 - Wandlungsimpulse im Frühindustrialismus
 - Grundgedanken und Prognosen von Marx' Klassentheorie
 - Entwicklungstendenzen seit Marx
 - Die These von der "nivellierten Mittelstandsgesellschaft"

SOZIALE SCHICHTUNG

10

- Formen und Bestimmungsgründe sozialer Ungleichheit
- Die Zuordnung von sozialer Wertschätzung
- Status und Schichtung
- Die empirische Ermittlung von Statusdifferenzierungen
- Die Ursprünge sozialer Ungleichheit

SOZIALE MOBILITÄT

20

- Die Ursachen sozialer Veränderungen (Theoriediskussion)
- Empirische Untersuchungen zur Mobilität in Deutschland

SOZIALISATION UND SOZIALISATIONSTHEORIEN

30

- Die Bedeutung der infantilen Sexualität für die Motivationsstruktur
- Das psychoanalytische Phasenmodell
- Die Familie als Sozialisationsagentur
- Die Wechselwirkung zwischen Anlage und Umwelt bei der Herausbildung menschlicher Intelligenz und von Verhaltensweisen
- Schichtspezifische Sozialisationsmechanismen:
 - sozioökonomische } Faktoren der
 - sozioökologische } Sozialisation
 - soziokulturelle }
- Elterliche Erwartungshaltungen
- Erziehung zum Leistungsstreben
- Formen der Disziplinierung
- Unterschiedliche Formen des Sprachverhaltens und ihr Einfluß auf kognitive Prozesse: der soziolinguistische Ansatz
- Die Geschlechtsrollenidentifikation

GRUPPENSOZIOLOGIE

5

Gruppentypen:

- Primär- und Sekundärgruppe
- Informelle und formelle Gruppe
- Klein- und Großgruppe
- Erworbene und zugeschriebene Positionen
- Spezielle Rollen: Führer, Extremist, Konformist usw.
- Gruppendynamische Prozesse
- Gruppenbildung und Gruppenzerfall;
- Mobilität
- Gruppenklima als Resultat unterschiedlicher Führungsstile
- Gruppendruck
- Entstehung und Funktion von Gruppennormen
- Entstehung, Zweck und Gefahren der sozialen Kontrolle
- Beziehungen sozialer Gruppen: Wir-Gruppe, Die-Gruppe, Vorurteil

BERUFSAUSBILDUNG UND ARBEITSWELT
(INDUSTRIESOZIOLOGIE)

25

Berufsausbildung:

- Das Spannungsfeld zwischen Selbstverwirklichung und Entfaltung des Menschen einerseits und der Bildungsökonomie andererseits (Die berufliche Ausbildung: Emanzipation und gesellschaftliche Zwänge)
- Die unterschiedlichen Konzeptionen der Verbände, Parteien und Länder in bezug auf die berufliche Bildung
- Das Problem der Weiterbildung: der Zwang zum permanenten Lernen infolge des

Der Zusammenhang zwischen Bildungsinvestitionen und Wirtschaftswachstum

Das Problem der Annäherung beruflicher und allgemeiner Bildung - Diskussion unterschiedlicher Reformmodelle
Die unterschiedliche Situation von Berufsschülern und Gymnasiasten

Arbeitswelt (am Beispiel des Sozialsystems des Industriebetriebs):
Die "formelle" Binnenordnung des Industriebetriebes

Funktionale und skalare Organisation
Die "informelle" Binnenordnung
Objektive und subjektive Faktoren der Situation des Industriearbeiters
Das gesellschaftlich-politische und berufsbezogene Bewußtsein der am Produktionsprozeß beteiligten Gruppen:

- Hilfsarbeiter
(Probleme der Integration der Gastarbeiter und ihrer Existenz für Gesellschaft und Wirtschaft)
- Die spezialisierten und angelernten Arbeiter
- Die qualifizierten Facharbeiter
- Die technische Intelligenz
- Die Angestellten
- Die leitenden Angestellten und die freien Unternehmer

Quellen industrieller Konflikte
Gegenstände industrieller Konflikte
Formen industrieller Konflikte

4.5 Kursthema: Soziologie II (Politische
Soziologie)

Im Rahmen dieses Kurses soll neben praktischen Analysen auch eine theoretische Vertiefung soziologischer Ansätze vermittelt werden. Vorausgesetzt wird dabei grundsätzlich die wissenschaftliche Erkennbarkeit sozialer Strukturen. Um aber Strukturen sichtbar machen zu können, bedarf es der Wahl eines theoretischen Bezugsrahmens für die Analyse sozialer Tatbestände; d. h., es müssen die Prämissen verdeutlicht werden, unter denen Gesellschaft gesehen wird. Die Entscheidung, ob von einer Konflikttheorie (Marx, Dahrendorf, Adorno, Habermas u. a.), von einer integrativen Theorie (Parsons, Luhmann) oder von der Vorstellung her, daß nur Theorien begrenzter Reichweite (kritischer Rationalismus: Popper, Albert u. a.) möglich seien, ausgegangen wird, hat in jedem Fall entscheidende Bedeutung für die Antwort auf die Frage nach sozialen Strukturen und ihrer Qualität. Deshalb sollen am Beispiel des sogenannten "Positivismusstreites" in der deutschen Soziologie das Gewicht theoretischen Denkens und die Folgen für die Erfassung gesellschaftlicher Tatbestände bewußt gemacht werden, wobei die Verdeutlichung des Ranges dieser Problematik anhand der unten genannten Begriffe (Ideologie, Herrschaft) beispielhaft belegt werden kann.

DAS POLITISCHE TEILSYSTEM

50

Ideologie:

Der Ideologiebegriff (Wahrheitskern, Rechtfertigungscharakter, Verschleiерungscharakter)

Wissenschaftstheoretische Aspekte des Ideologieproblems

Ideologie, Wissenschaft und politische

Praxis:

die Produzenten

die Adressaten

die Aussagen von Ideologien und
Wissenschaft

die Inhalte politischer Praxis

Untersuchung ideologischer Argumentationsmuster (als wissenschaftliche Aufgabe)

Herrschaft:

Die Herrschaftsbegriffe (Unterschied zwischen Herrschaft und Macht; K. Marx, M. Weber u. a.)

Politische Herrschaft und soziale Strukturen

Theorien der Sozialstruktur
(Klasse - Schicht)

Theorien sozialer Konflikte:

antagonistische und dichotomische Vorstellungen (Marx, Dahrendorf u. a.)

integrative Vorstellungen

(Parsons, Geiger, Schelsky u. a.)

Interpretationen der Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland, wobei die unterschiedlichen Ansätze unter dem Ideologieaspekt analysiert werden sollen.

Herrschaftsformen und Herrschaftsausübung durch die Staatsgewalt:

Die Funktionen des Staates im politischen System

Demokratie und Herrschaft

Demokratiebegriffe

Typen der Herrschaftsausübung (z. B. westliche Demokratien, sozialistische Länder)

Funktion der Verfassung (z. B. Freiheitssicherung, Rechtssicherheit)

Die Diskussion um die Konvergenz der politischen Systeme (z. B. die Beurteilung der Menschenrechte)

Gesellschaftliche Gruppen:

Organisationsformen

Möglichkeiten der politischen Einflußnahme

Die Funktion der gesellschaftlichen Gruppen im Politischen System:

Parteien:

Organisation und Struktur; Formen der politischen Einflußnahme

Interessenverbände:

Organisation und Struktur; Formen der politischen Einflußnahme

DAS TEILSYSTEM ÖFFENTLICHKEIT

10

Institutionen der öffentlichen Meinungsbildung:

Presse- und Informationsämter der Bundesregierung und der Landesregierungen

Organisation der öffentlichen Meinungsbildung:

Presse

Hörfunk

Fernsehen

Film/Theater

Organisationsmodelle:

Privatwirtschaftliche Presse

Verbands- und Parteipresse

Staatsrundfunk, Regierungszeitung

Kommerzieller Hörfunk/Fernsehen

Rundfunkanstalten des öffentlichen Rechts

Funktionen:

Information

Meinungsbildung

Kontrolle

Unterhaltung

Grundlagen der Tätigkeit der Medien:

Meinungsfreiheit

Informationsfreiheit und deren Grenzen

Problematik der Funktionen:

Widerstreit und Grenzen der Grundrechte (Beispiel: Auskunftspflicht und Geheimhaltung; Informationsrecht und Zeugnisverweigerungsrecht; Meinungsfreiheit und Meinungsbildung

GEI

Sammlung (Quellen), Bearbeitung (Auswahl und Gestaltung) und Verbreitung (Auflagenstärke, Zeitpunkt) der Information

Spannungsfeld zwischen Redaktion und Verleger oder Beiräten

Programmgestaltung

Finanzierung der Medien:

Abonnementpreis, Teilnehmergebühren, Werbeeinnahmen, Eintrittsgeld, Zuschüsse

Wirtschaftliche Lage und wirtschaftliche Entwicklung von Presse und Film

Wettbewerbsrechtliche Konsequenzen

Medienpolitik und Öffentlichkeit

DAS TEILSYSTEM SOZIALE SICHERUNG

10

Die Bedeutung der sozialen Sicherung in der modernen Industriegesellschaft

Versicherungen

Vertragsversicherung (Privatversicherung)

Typische Formen der Personen- und Sachversicherung: z. B. Lebens-, Kranken-, KFZ-Haftpflicht-, Feuer-, Hausratversicherung

Sozialversicherung

Die Zweige der Sozialversicherung:

Rentenversicherung

Krankenversicherung

Unfallversicherung

Arbeitslosenversicherung

Kreis der versicherten Personen (Pflichtversicherte, freiwillig Versicherte)

Typische Leistungen in den einzelnen Versicherungszweigen

Finanzierung der Sozialversicherung (Exkurs: Geschichtliche Entwicklung der Sozialversicherung)

Beamtenversorgung

Betriebliche Sozialleistungen

Sicherung vor und bei Arbeitslosigkeit

Leistungen zur Förderung der beruflichen Bildung

Leistungen zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen (Arbeitsförderung)

Leistungen an Arbeitslose: Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe

Beitragspflichtiger Personenkreis

Soziale Leistungen für Familie und Kinder

Direkte Leistungen (z. B. Kindergeld)

Indirekte Leistungen (z. B. Steuerermäßigungen)

Sonstige Leistungen (z. B. sozialer Wohnungsbau, Vermögensbildung)

Ausbildungsförderung

Kriegsopferversorgung

Lastenausgleich

Wohngeld

Sozialhilfe

Öffentliche Sozialhilfe

Freie Wohlfahrtspflege (z. B. Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk, Caritas, Paritätischer Wohlfahrtsverband, DRK)

Sozialbudget und Sozialleistungsquote

DAS TEILSYSTEM RECHT

30

Rechtssoziologische Probleme:

Die Beziehungen zwischen juristischen Rechtsnormen einerseits und gesellschaftlichen Leitbildern, Wertvorstellungen, Symbolen und kollektiven Idealen andererseits

Justiz und politisches System
(Vergleich: Bundesrepublik Deutschland - DDR)

Strafrecht

Die gesellschaftliche Bedeutung des Strafrechts
Strafzwecke und deren Problematik
Allgemeine Grundsätze des Strafrechts
Grundsätze des materiellen Strafrechts
Rechtsfolgen der Straftat
Strafverfahren
Strafvollzug
Jugendstrafrecht

Privatrecht I (Personen-, Familien-, Jugendrecht)
Rechts- und Handlungsfähigkeit des Menschen
Eherecht
Eltern-Kind-Recht
Erbrecht
Jugendrecht

Privatrecht II (Rechtsverkehr und Vertrag, Eigentum und Vermögen)

Rechtsgeschäft
Schuldverhältnis und Vertrag
Eigentum und Vermögen
Immaterialgüterrecht (Urheberrecht, gewerbliche Schutzrechte u. a.)
Privatrecht der Wirtschaft (z. B. HGB)
Zivilprozeß

Grundzüge des Verfassungsrechts

Das Grundgesetz als freiheitliche Ordnung
Das Grundgesetz als rechts- und sozialstaatliche Ordnung
Das Grundgesetz als demokratische Ordnung
Das Grundgesetz als bundesstaatliche Ordnung
Bundesorgane
Die Betätigung der Staatsgewalt

Sowohl das Wirtschaftsrecht als auch die Verfassungsproblematik sollten aus didaktischen Gründen im Zusammenhang mit den Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und der politischen Soziologie erörtert werden.